

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 10.05.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2022
- 4 Anträge - keine
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an die Bürgerschaft
 - 5.1.1 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022/BV/3009
 - 5.1.2 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes – 1. Nachtrag zur Beschlussvorlage 2022/BV/3009-02 (NB)
 - 5.1.3 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie
Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes – 1. Nachtrag zur
Beschlussvorlage 2022/BV/3009-03 (ÄÄ)

5.1.4	Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung eines Grundstücks im B-Plangebiet Nr. 05.MI.82 „Evershagen Süd“	2022/BV/3094
5.1.5	Bebauungsplan Nr. 16.SO.197 für das Sondergebiet „Küstenmühle“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2022/BV/3110
5.2	Beschlussvorlagen - Empfehlungen an den Oberbürgermeister	
5.2.1	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau von vier MFH mit je 34 WE, zwei MFH mit Gewerbeeinheiten im EG mit je 30 WE und einem dazugehörigen Parkhaus, vier Fahrradhäusern sowie 23 Außenstellplätzen" Rostock, Hundsburgallee 4; Az.: 03526-21	2022/BV/3088
5.2.2	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Errichtung von 2 Büro-Containeranlagen inkl. 31 PKW-Stellplätze sowie 2 Logistikflächen inkl. Leuchtmasten" Rostock, Ost-West-Str. 6, Az.: 02592-21	2022/BV/3091
5.2.3	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau einer Wohnanlage mit 42 WE und 3 offenen ebenerdigen Behinderten-Stellplätzen" Rostock, Kurt-Schumacher-Ring; Az.: 03593-21	2022/BV/3123
5.2.4	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Nutzungsänderung eines Hotels in ein Mehrfamilienhaus mit 23 Wohnungen und 6 Stellplätzen sowie Umbau und Erweiterung des Gebäudes" Rostock, Schillerstr. 14, Az.: 03368-20	2022/BV/3137
5.2.5	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - Hotel, Mikroappartements (180 WE), Nahversorger, Parkhaus" Rostock, Erich-Schlesinger-Str. 31, 32, 33, 34; Az.: 00947-21	2022/BV/3171
6	Informationsvorlagen	
6.1	Aktualisierung der Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose bis 2035 für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2021/IV/2810
6.2	Dockung des MS "Stephan Jantzen" für einen langfristigen Erhalt und Verbleib des Schiffes im Rostocker Stadthafen	2022/IV/3145
7	Verschiedenes	

- 7.1 Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informationen der Verwaltung
- 7.1.1 Information der Verwaltung zum aktuellen Stand der Änderungen der Hauptsatzung hinsichtlich der Herstellung der Einvernehmen der Gemeinde
- 8 Schließen der Sitzung

gez. Jan-Hendrik Brincker

Die Sitzung wird in hybrider Form durchgeführt. Die Teilnahme der Öffentlichkeit sowie der VertreterInnen der Medien wird über einen Videostream gewährleistet. Der Videostream ist mit Sitzungsbeginn um 17:00 Uhr über die Internetadresse

<https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ovfocj88w9>

verfügbar.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei Frau Winkler, Tel. 0381 – 381 6357 oder per E-Mail an katrin.winkler@rostock.de bis zum 09.05.2022, 15:30 Uhr zu reservieren. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Bitte beachten Sie bei Teilnahme der Sitzung den § 2 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Demnach ist jede Bürgerin und jeder Bürger unabhängig von konkreten Vorgaben dieser Verordnung zum Eigenschutz und dem Schutz aller anderen nachhaltig aufgerufen, die grundlegenden Regeln zu Abstand, Hygiene, Atemschutz und Lüftung von Räumlichkeiten (sogenannte „AHAL-Regeln“) zu beachten. Jeder hat in eigener Verantwortung das persönliche Risiko einer Infektion und das von Kontaktpersonen abzuschätzen. § 2 Abs. 2 Corona-LVO M-V regelt, dass soweit im Rahmen der Regelungen des Abschnitts II für die Inanspruchnahme eines Angebotes oder die Teilnahme an einem Ereignis keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske vorgesehen ist oder § 8 Absatz 3 sowie die §§ 9 bis 19 aufgrund von § 6 Absatz 1 Corona-LVO M-V keine Anwendung finden, das Tragen einer solchen dringend empfohlen wird, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gemäß § 9 Absatz 1 nicht eingehalten werden kann.